

Information des Bürgermeisters

31. Sitzung des Gemeinderates vom 3. November 2020

18. November 2020 Veröffentlichung an der Anschlagtafel beim Rathaus

18. November 2020 Zustellung an die Abonnenten

Information des Bürgermeisters

31. Sitzung des Gemeinderates vom 3. November 2020

Wertstoffsammelstelle

Stellenplanerweiterung/Anstellung Mitarbeiter 80%

Die Wertstoffsammelstelle Vaduz – Triesen wird seit Juli 2014 unter der Leitung des Werkbetriebes der Gemeinde Vaduz betrieben. Personell wurde der Bereich mit einem Mitarbeiter der Gemeinde Vaduz und zwei Aushilfen der Gemeinde Triesen und den Pfadfindern für den Einsatz an Samstagen bestückt.

Seit Mitte August 2020 ist der Mitarbeiter der Wertstoffsammelstelle krankheitsbedingt abwesend. Voraussichtlich wird er ab Mitte November 2020 wieder einsatzfähig sein. Aus dem bestehenden Personalbestand des Werkbetriebes konnte keine Aushilfe für diesen Zeitraum abgezogen werden. Aus diesem Grund wurde auf eine ehemalige, der Verwaltung bekannte, Aushilfskraft zurückgegriffen. Herr Hasan Saglam, Vaduz, wurde erstmals ab 21. Oktober 2019 bis 31. März 2020 als Aushilfe im Bereich Werkbetrieb eingesetzt.

Seit 10. August 2020 steht Herr Hasan Saglam, aufgrund des krankheitsbedingten Ausfalls des Mitarbeiters Wertstoffsammelstelle, als Aushilfe in der Wertstoffsammelstelle im Einsatz.

Über all die Jahre war die Einsatzplanung in der Wertstoffsammelstelle für die Verantwortlichen des Werkbetriebes eine grosse Herausforderung. Als Vergleich kann der Bereich Deponie im Rain herangezogen werden. Auch hier war vor der Aufstockung des Stellenplanes per Januar 2020 ein einzelner Mitarbeiter im Einsatz und jeder Ausfall verursachte neue Massnahmen in der Personaleinsatzplanung des Werkbetriebes.

In der Wertstoffsammelstelle soll ab 1. Januar 2021 nun ebenfalls eine fixe Stellvertretung eingesetzt werden. Mit dieser Massnahme wird der Stellenplan der Wertstoffsammelstelle um 80 Stellenprozente erhöht und alle Aushilfen mit Ausnahme der Pfadfinder fallen zukünftig weg.

Stellenplan KS 722.xxx.00 für das Jahr 2021

Fuktion	Eintritt	Anzahl	Beschäft.G.
Mitarbeiter	01.08.1989	1	100%
Mitarbeiter	21.10.2019	1	80%
		2	180%

Die zusätzlichen Kosten sind im Budget 2021 enthalten.

Die Personalkommission befürwortet anlässlich ihrer Sitzung vom 26. Oktober 2020 die Erhöhung des Stellenplanes der Wertstoffsammelstelle ab 1. Januar 2021 und die damit in Zusammenhang stehende unbefristete Anstellung von Herrn Hasan Saglam mit einem Pensum von 80 Stellenprozenten.

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Erhöhung des Stellenplanes der Wertstoffsammelstelle um 80 Stellenprozente und die damit in Zusammenhang stehende unbefristete Anstellung von Herrn Hasan Saglam per 1. Januar 2021.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Liegenschaften RathausReinigung Stellenplanerweiterung/Ausschreibung Mitarbeiter/In 40%

Der Bereich Liegenschaften ist zuständig für das interne und externe Personal, dass für die Reinigung in den verschiedenen Gebäuden eingesetzt wird. Im Rathaus und dem Städtle 14 ist ein Hauswart und Personal einer externen Reinigungsfirma im Einsatz. Bis Ende 2014 wurde die Reinigung durch internes Personal im Rahmen von 40 Stellenprozenten ausgeführt.

Im Laufe der Jahre konnten die Verantwortlichen die Vor- und Nachteile einer Auslagerung dieser Tätigkeit erkennen. Das Rathaus mit dem Sitz des Bürgermeisters/Kanzlei, des Empfangs, der Finanz- und Steuerdienste, der Einwohnerdienste, der Personaldienste und dem Rathaussaal umfasst verschiedenste Räumlichkeiten mit besonderen Anforderungen.

Trotz Vereinbarung mit den externen Anbietern wechselt das Reinigungspersonal häufig. Dieser Umstand erschwert und belastet die Arbeit des Hauswartes sehr und verursacht immer wieder Irritationen. Mit dem Umzug der Bauverwaltung an die Zollstrasse 56 werden Abläufe neu definiert. Der Hauswart Rathaus wird neu auch die Hauswartung an der Zollstrasse 56 übernehmen. Die Reinigung an der Zollstrasse 56 wird extern vergeben.

Ab 1. Januar 2021 soll für die Reinigung im Rathaus und Teile des Städtle 14 eine eigene Reinigungskraft angestellt werden. Nach erfolgter Einarbeitung wird diese Massnahme den Hauswart Rathaus/Zollstrasse 56 entlasten.

Stellenplan KS 090.xxx.00 für das Jahr 2021

Funktion	Anzahl	Beschäft.G.
Hauswart	1	100%
Mitarbeiter/In Reinigung	1	40%
	2	140%

Die zusätzlichen Kosten sind im Budget 2021 enthalten.

Die Personalkommission befürwortet anlässlich ihrer Sitzung vom 26. Oktober 2020 die Erhöhung des Stellenplanes ab 1. Januar 2021 und die damit im Zusammenhang stehende Ausschreibung Reinigungsmitarbeiter/In 40% gemäss beiliegendem Stelleninserat.

Diesem Antrag liegt bei:
- Stelleninserat

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt den Stellenplan für den Bereich Liegenschaften/Rathaus ab 1. Januar 2021 und die Ausschreibung der Stelle Reinigungsmitarbeiter/In 40%.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

TagesschuleStellenplanerweiterung 50%/Ausschreibung Hortperson**Ausgangslage**

Im Bereich der Tagesschule sind aktuell für das Schuljahr 2020/2021 36 Kinder angemeldet. Die Schulleitung geht davon aus, dass im nächsten Schuljahr die Vollbesetzung mit 40 bis 42 Kindern erreicht sein wird. Der aktuelle Personalbestand des Tagesschulteams ist mit 149 Stellenprozenten für 30 Kinder ausgelegt.

Um die professionelle Betreuung der Kinder weiterhin sicherstellen zu können soll der Stellenplan um 50 Stellenprozent erweitert werden. Mit Total 199 Stellenprozent für den Hortbereich ist der Personalbestand für eine Vollbesetzung der Tagesschule gerüstet.

Eine Hortperson erhöht ihr Pensum um zwei Std./Woche. Das Pensum von ca. 25 Std./Woche wird ausgeschrieben.

Stellenplan KS 211.xxx.00 für das Jahr 2021

Funktion	Anzahl	Beschäft.G.
Hortbetreuer	1	43%
Hortbetreuerin	1	30%
Hortbetreuerin	1	38%
Hortbetreuer	1	26%
Hortbetreuer/In	1	47%
Hortbetreuerin/Aushilfe	1	15%
	6	199%

Die zusätzlichen Kosten sind im Budget 2021 enthalten.

Die Personalkommission befürwortet anlässlich ihrer Sitzung vom 26. Oktober 2020 die Erhöhung des Stellenplanes ab 1. Januar 2021 und die Ausschreibung Hortperson ca. 25 Std./Woche gemäss beiliegendem Stelleninserat.

Diesem Antrag liegt bei:
- Stelleninserat

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt den Stellenplan für den Bereich Tagesschule ab 1. Januar 2021 und die Ausschreibung der Stelle Hortperson ca. 25 Std./Woche.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Tagesschule

Stellenplanerweiterung/Ausschreibung Küchenhilfe 38%

Ausgangslage

Der Wechsel von einer Schulküche zu einer Profiküche an der neuen Tagesschule führte zu Mehraufwendungen. Im letzten Schuljahr entstand zudem ein erhöhter Abstimmungsbedarf zwischen dem Reinigungsdienst und dem Küchenpersonal, da gewisse Prozesse, Abläufe und Zuständigkeiten bezüglich die Unterhaltsreinigung zu wenig klar geregelt waren.

Der Schulleiter und der Leiter Liegenschaften erstellten daraufhin in Zusammenarbeit mit dem Hauswart und den Köchen eine Liste, auf welcher der ungefähre Zeitaufwand für die einzelnen Tätigkeiten und deren Zuständigkeit aufgeführt wurden. Ebenfalls wurde vereinbart, einen Fachexperten/-in von Gastro Suisse beizuziehen, um die Abläufe aus externer Sicht prüfen zu lassen.

Der Betriebsbesuch fand am 1. Juli 2020 statt. Die Fachexpertin der Gastro Suisse bestätigte, dass die Küche einen sauberen und ordentlichen Gesamteindruck macht und die Köche sehr gute Arbeit leisten. Sie arbeiten überlegt, sorgfältig, effizient und bieten den Kindern gesundes Essen an, welches täglich frisch zubereitet wird.

Reinigungsaufwand Küche

Der Reinigungsaufwand für die Profiküche ist enorm. Um die Hygienevorgaben korrekt einhalten zu können (Reinigungsplan), braucht es dringend mehr Ressourcen bzw. Unterstützung. Ausserdem wird als sinnvoll erachtet, die fachliche Führung und Verantwortung neu einem Koch zuzuteilen.

Die Köche stellen klar, dass ihnen neben dem gesamten Organisationsaufwand für Planung, Einkauf und Kochen nur Zeit für die nötigsten Reinigungsarbeiten bleibt. Die vorgeschriebenen regelmässigen Reinigungen der vielen Geräte, die Kontrolle der Lebensmittel und vieles mehr könne nur ungenügend erledigt werden. Die zusätzlichen coronabedingten Hygienevorschriften würden gewisse Prozesse nochmals deutlich aufwendiger machen.

In diesem Schuljahr konnte die Tagesschule erneut einen Zuwachs an Kindern verzeichnen, welche natürlich auch die Anzahl an Essen erhöht. Die Tatsache, dass es einige Kinder an der Tagesschule und in der Tagesstruktur gibt, welche eine Lebensmittelallergie haben, muss ebenfalls mitberücksichtigt werden. Dies macht das Kochen aufwendiger.

Massnahmen zur Entlastung

Eine Küchenhilfe zur Unterstützung des Küchenteams könnte einfachere Tätigkeiten übernehmen und so die Köche entlasten. Vorgesehen ist, dass die Küchenhilfe um ca. 12.30 Uhr mit ihrer Arbeit beginnt und beim Abwasch hilft, anschliessend Reinigungsarbeiten ausführt, beim Rüsten und Vorbereiten des Z'vieri mithilft und diesen abräumt (Zeitaufwand ca. vier Stunden täglich).

Die Köche erhalten mit dieser Unterstützung eine deutliche Entlastung und können sich so den nötigen Kontrollen und aufwendigen Reinigungsarbeiten zuwenden, für die es ihr fachliches Wissen benötigt.

Stellenplan KS 211.xxx.00 für das Jahr 2021

Funktion	Anzahl	Beschäft.G.
Köchin	1	41%
Koch	1	70%
Küchenhilfe	1	38%
	3	149%

Die zusätzlichen Kosten sind im Budget 2021 enthalten.

Die Personalkommission befürwortet anlässlich ihrer Sitzung vom 26. Oktober 2020 die Erhöhung des Stellenplanes ab 1. Januar 2021 und die Ausschreibung Küchenhilfe ca. 20 Std./Woche gemäss beiliegendem Stelleninserat.

Diesem Antrag liegt bei:
- Stelleninserat

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt den Stellenplan für den Bereich Tagesschule/Küche ab 1. Januar 2021 und die Ausschreibung der Stelle Küchenhilfe ca. 20 Std./Woche.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

PfarreiwesenStellenplanerweiterung/Pensums Erhöhung Mesmer 20%

Personelle Veränderungen in der Pfarrei im Jahre 2017 hatten zur Folge, dass der Stellenplan des Bereiches Mesmer und Reinigung sukzessiv reduziert wurde. Die Mesmerin für die Kirche St. Josef mit einem Pensum von 28 Stellenprozenten kündigte ihre Anstellung per 30. Juni 2018. Ihre Aufgaben wurden zusätzlich auf den Hauptmesmer der Kathedrale St. Florin, der über ein 100%-Pensum verfügte und die Aushilfsmesmerin im Stundenlohn verteilt. Das Dienstverhältnis mit der Reinigungsmitarbeiterin für die Kathedrale St. Florin mit einem Pensum von 10 Stellenprozenten wurde einvernehmlich auf ihren Wunsch per 31. Dezember 2018 aufgelöst. Ihre Stelle wurde nicht nachbesetzt. Die Einsätze der Aushilfsmesmerin wurden im gleichen Zuge ebenfalls reduziert.

Per 1. April 2019 übernahmen zwei neue Mesmer mit je 50 Stellenprozenten die Mesmeraufgaben für die komplette Pfarrei St. Florin.

Bereits in den ersten Monaten bauten die beiden neuen Mesmer überdurchschnittlich viel Mehrzeit auf. Dieser Umstand zeigte, dass der Bereich Mesmer und Reinigung eindeutig unterbesetzt war. Mit dem Austritt eines Mesmers mit 50 Stellenprozenten per 31. Dezember 2019 und dem Pfarrerwechsel am 1. Dezember 2019 entschieden sich die Verantwortlichen, die freigewordene Stelle des Mesmers neu mit 80 Stellenprozenten auszuschreiben. Der neue Mesmer trat am 1. Mai 2020 seine Stelle an.

In den letzten Monaten wurde schnell klar, dass die zusätzlichen 30 Stellenprocente nicht ausreichen werden um einen einwandfreien Mesmer- und Reinigungsdienst für die komplette Pfarrei St. Florin sicherzustellen. Aus diesem Grund beantragen die Verantwortlichen eine Aufstockung des Pensums von Herrn Stanislav Oresko um 20% auf 100 Stellenprocente per 1. Januar 2021. Mit dieser Aufstockung nähert sich der Stellenplan wieder an die ursprünglichen 158 Stellenprocente vor dem Jahr 2017 des Bereiches Mesmer und Reinigung an.

Stellenplan KS 390.xxx.01 ab 1. Januar 2021

Funktion	Eintritt	Anzahl	Beschäft.G.
Mesmer	01.05.2020	1	100%
Mesmerin	01.04.2019	1	50%
Mesmerin Aushilfe	01.05.2011	1	10%
		3	160%

Die zusätzlichen Kosten sind im Budget 2021 enthalten.

Die Personalkommission befürwortet anlässlich ihrer Sitzung vom 26. Oktober 2020 die Erhöhung des Stellenplanes ab 1. Januar 2021 und die damit in Zusammenhang stehende Pensumserhöhung von 20 Stellenprozenten für Herrn Stanislav Oresko.

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt den Stellenplan für den Bereich Mesmer und Reinigung ab 1. Januar 2021 und die damit in Zusammenhang stehende Pensumserhöhung von 20 Stellenprozenten für Herrn Stanislav Oresko.

Beschluss

Gemäss Antrag angenommen / 12 Ja-Stimmen / 13 Anwesende

Projekt Weltacker 2020Abschlussbericht und Projekt- und Kreditgenehmigung „Ernährungsfeld Vaduz“ 2021**Ausgangslage**

Mit dem Projekt „Weltacker“ wird die Bevölkerung für eine verantwortungsvolle Ernährung sensibilisiert. Dazu werden einerseits die Vielfalt an Nahrungspflanzen (Aspekt Ernährung) und andererseits die Knappheit der Ressource Ackerland (Aspekt Ressourcenverbrauch) aufgezeigt. Um die menschliche Ernährung langfristig sicherzustellen, braucht es eine verantwortungsvollere Nutzung der natürlichen Ressourcen.

Die Gemeinde Vaduz unterstützt das Projekt Weltacker der Vereinigung Bäuerlicher Organisationen (VBO) seit 2019 mit jährlich CHF 30'000.00. Die Weltacker-Initiative erfreut sich bisher einer grossen Zustimmung, sowohl in der Bevölkerung wie auch bei Gemeinde, Schulen und Vereinen, aber auch bei den Landwirten. So konnten mit dem Projekt in den letzten zwei Jahren viele interessierte Personen aus unterschiedlichen Kreisen erreicht werden.

Projektbericht 2020Standort

Der Standort im Haberfeld hat sich bewährt. Er garantiert eine regelmässig hohe Besucherfrequenz und mit einer hohen Aufmerksamkeit. Besonders Passanten (Radfahrer, Fussgänger) verfolgten z. B. auf ihrem Weg zur Arbeit die Geschehnisse auf dem Weltacker.

Kulturreichhaltigkeit

Vertreter der wichtigsten fünf Nahrungspflanzen der Welternährung wurden angebaut (Reis, Weizen, Mais, Süsskartoffeln und Bohnen). Dadurch wurde ihre Bedeutung für die Nahrungsmittelversorgung aufgezeigt. Grosses Interesse hatten die Besucher an den speziell auf dem Weltacker angebauten Nahrungspflanzen Reis, Emmer, Hirse und Süsskartoffeln. Zwei zeitlich gestaffelte Blühstreifen wurden realisiert.

Kulturführung

Durch die gezielte Kulturauswahl und Staffelung der Aussaat war das Feld von Mai bis Anfang Oktober mit Kulturen bedeckt. Durch die ständigen Wechsel, sich abwechselnde Arbeiten und unterschiedliche Entwicklungsstände der Kulturen, war das Feld für Passanten und Besucher interessant. Die Kulturführung durch den Bewirtschafter war professionell. Der Weltacker war im Vergleich zum Vorjahr wesentlich besser gepflegt und immer in einem sehr guten Zustand. Die Zusammenarbeit verlief einwandfrei.

Beschilderung

Neben den bestehenden Infotafeln wurden ergänzende neue Infotafeln angebracht. Dadurch erhielten Besucher und Passanten zusätzliche Informationen zu Pflanzengruppen (z. B. Hülsenfrüchte) und zu einzelnen Pflanzen (z. B. Hirse). Die Informationsübermittlung lässt sich mit weiteren Massnahmen verbessern und attraktiver gestalten.

Schulen

Trotz der COVID-19-Einschränkungen zeigten Schulen weiterhin hohes Interesse. Die Ribelmaisernte war ein sehr gutes Beispiel wie schnell sich Schüler zum Thema Nahrungsmittel begeistern lassen, sofern „Lebensmittel“ greifbar und deren Bezug zum Boden hergestellt wird. Es ist geplant, Schulen noch aktiver miteinzubeziehen (Beteiligung an Kulturführung oder spezielle Projekte zum Thema Ernährung etc.).

Für Schulen bietet das Thema Ernährung in Zusammenhang mit div. Aktionen auf dem Weltacker noch ein grosses Potenzial. Je nach Altersstufe können verschiedenen Aktionen angeboten werden. Der Weltacker bietet zudem Ansatzpunkte zum neuen Liechtensteiner Lehrplan (bei Interesse von Seiten der Schulen gibt es in diesem Bereich noch viele Ergänzungsmöglichkeiten).

Öffentlichkeit

Der Austausch bei den verschiedenen Veranstaltungen hat bestätigt, dass ein sehr grosses Interesse zum Thema Lebensmittel, deren Anbau und Herkunft sowie Bezugsquellen besteht. In Zukunft sollte auch der interessierten Öffentlichkeit die Möglichkeit geboten werden, sich an Pflanz- und Erntearbeiten zu beteiligen. Dies kann z. B. in Zusammenarbeit mit Vereinen (z. B. Ackerschaft, Tellerrand) erfolgen.

Netzwerk und Synergien

Der Weltacker erwies sich als geeignete Plattform um verschiedene Aktionen, Themen und Akteure miteinander zu vernetzen. Er bildet eine sehr gute Basis und Plattform für diverse Projekte und Themen (z. B.: Fair Trade Town Vaduz, UNO Nachhaltigkeitsziele Liechtenstein, Ausbau regionaler Produkte, Bildung, Tourismus, Verein Ackerschaft usw.).

Projektantrag 2021 – „Ernährungsfeld Vaduz“

Die Aufbauarbeit der Jahre 2019 und 2020 soll nun gezielt genutzt und die entstandenen Netzwerke und Synergien weiterentwickelt werden. Besonderes Augenmerk soll dabei auf den Beitrag des Weltackers zur nachhaltigen Gemeindeentwicklung gelegt werden. Mit der Zertifizierung zur Fair Trade Town im Oktober 2020 hat die Gemeinde Vaduz einen wichtigen Grundstein dafür gesetzt.

Die angesprochenen Themen mit dem Weltacker passen sehr gut mit dieser Initiative zusammen und sollen kombiniert werden. Am Beispiel von Reis zeigt sich wie stark das Interesse der Bevölkerung an regionalen Nahrungsmitteln ist. Auf Basis der Erfahrungen aus den letzten zwei Jahren sollen künftig die geeigneten Nahrungspflanzen auf einer grösseren Fläche angebaut und vermarktet werden. Vor allem sollen bei allen öffentlichen Auftritten Produkte vom Weltacker konsumiert werden.

Es ist vorgesehen, den Weltacker Vaduz auf einer Teilfläche des Vaduzer Grundstücks Nr. 2363 (Haberfeld) zum „Ernährungsfeld Vaduz“ weiterzuentwickeln. Die Eckpunkte lassen sich wie folgt beschreiben:

- A) Im Zentrum steht die „Demo-Fläche“ mit drei Bausteinen (derzeit weltweit einzigartiger Ansatz):
1. 400 m² Liechtensteiner Acker (in Liechtenstein zur Verfügung stehende durchschnittliche Ackerfläche/Kopf).
 2. 2'000 m² Weltacker (weltweit zur Verfügung stehende durchschnittliche Ackerfläche/Kopf).
 3. ca. 4'000 m² Ernährungsfeld Liechtenstein (notwendige Fläche zur Ernährung eines Menschen in Mitteleuropa).
- B) Angrenzend an das Ernährungsfeld werden auf einer separaten Ackerfläche („Praxisfläche“) von ca. 8'000 m² spezielle Ackerkulturen in grösserem Stil angebaut (z. B. Reis, Soja, Buchweizen).

C) Informationsposten „Regionalernährung“

1. Klimaschutz (z. B. Wie viel Sauerstoff produziert das Ernährungsfeld?)
2. Bezugsquellen von lokalen Produkten (z. B. Karte, Flyer)

Auf dem „Ernährungsfeld“ werden spezielle, besonders gut geeignete Kulturpflanzen zur menschlichen Ernährung angebaut (z. B. Lein, Buchweizen, Lupine, Reis, Süsskartoffeln). Für die Ernährung wichtige und wertvolle Kulturpflanzen, die bei uns bisher nicht oder nicht mehr kultiviert werden, werden zukünftig auf einer grösseren Fläche („Praxisfläche“) angebaut und die Produkte in der Region koordiniert vermarktet.

Interessierte Konsumenten sollen den Anbau mitverfolgen und die Produkte kaufen können. Die Bevölkerung erhält so eine regionale Alternative zu importierten Nahrungsmitteln. Mit Schulen und weiteren Organisationen können gezielte Projekte über die Plattform Ernährungsfeld durchgeführt werden.

Unter dem Aspekt „nachhaltige Gemeinde“ bietet das Ernährungsfeld eine sehr attraktive Plattform für verschiedene Events um die lokale Bevölkerung miteinzubeziehen (z. B. Ackerfeste, Gemüseküche, Erntedank, Ribelmaisernte, Kürbisschnitzen, etc.). Es geht darum das Thema regionale Lebensmittelproduktion und Versorgung noch stärker der Bevölkerung bewusst zu machen und diese aktiv daran zu beteiligen. Auch eine Zusammenarbeit mit lokalen Geschäften (z. B. Hoi Laden) oder der Gastronomie (z. B. „Weltacker Menu“) ist möglich. Für 2021 sind gibt es bereits diverse Anfragen für Aktivitäten und Anlässe.

Kosten

Um die Weiterentwicklung des Projekts mit den beschriebenen Eckpunkten realisieren zu können ist ein Projektbudget von CHF 75'000.00 vorgesehen.

Der VBO ersucht die Gemeinde Vaduz die Weiterentwicklung des Weltackers zum „Ernährungsfeld Vaduz“ zu befürworten und sich finanziell mit einem Beitrag von CHF 50'000.00 im Jahr 2021 zu beteiligen. Damit verbunden bittet die VBO um Zurverfügungstellung einer Teilfläche des Vaduzer Grundstücks Nr. 2363 zwischen Bammiliweg, Im Haberfeld und den südlichen Baumbeständen zur Realisierung des Projekts.

Diesem Antrag liegen bei:

- Projektbericht Weltacker 2020
- Projektantrag „Ernährungsfeld Vaduz“

Antrag:

Der Gemeinderat befürwortet im Grundsatz die Weiterentwicklung des Projekts Weltacker zum „Ernährungsfeld Vaduz“ und genehmigt hierfür einen Beitrag für das Jahr 2021 von CHF 50'000.00 inkl. MwSt.

Zur Umsetzung des Projekts „Ernährungsfeld Vaduz“ stellt die Gemeinde Vaduz der Vereinigung Bäuerlicher Organisationen (VBO) eine Teilfläche des Vaduzer Grundstücks Nr. 2363 zur Verfügung.

Beratungen:

Auf Nachfrage erklärt der Vertreter der VBO, dass

- die Gemeinde Mauren ein Projekt zusammen mit der Agra HPZ Anstalt plant und deshalb keine Beteiligung der Gemeinde Mauren angedacht ist.

- der Pächter und Bewirtschafter des Ernährungsfeldes Vaduz hinsichtlich der Mehrfläche adäquat entschädigt wird.

Es besteht Einigkeit, dass es sich um ein wertvolles Projekt in Sachen Bildung handelt, welches diverse Projekte und Ansätze der Gemeinde optimal unterstützt.

Vor dem Hintergrund der Beitragserhöhung hält es der Gemeinderat für dringlich, dass der VBO die kommunikativen Massnahmen zur Bekanntmachung des Ernährungsfeldes verstärkt, vermehrt auf Schulen zugeht und das Projekt konkret in Verbindung mit den Gemeindeprojekten weiterentwickelt. Diesbezüglich werden von der VBO klare und sichtbare Bemühungen erwartet. In diesem Zusammenhang wird die AGRU „Lokal + fair“ damit beauftragt, Bedingungen für die Gewährung des Beitrages und die Zusammenarbeit auszuarbeiten.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / 12 Ja-Stimmen / 13 Anwesende

Zustandserfassung und -beurteilung der öffentlichen Kanalisation 2021 Projektgenehmigung und Genehmigung des Verpflichtungskredites

Das Gewässerschutzgesetz (GSchG), LGBl. 2003 Nr. 159, verpflichtet den Betreiber der Kanalisation, diese regelmässig zu kontrollieren und für einen einwandfreien Betrieb gemäss Art. 9 GSchG zu sorgen, damit von diesen keine Umweltgefährdung ausgeht. Im Jahr 2008 hat die Gemeinde Vaduz zuletzt den Zustand der öffentlichen Abwasserleitungen (ca. 23 km Leitungen) überprüft und die dabei festgestellten Mängel gemäss den ausgearbeiteten Sanierungsvorschlägen in den Folgejahren behoben. Durch diese Sanierungsmassnahmen konnte der kostenintensive Fremdwasseranteil (Wasser, welches fälschlicherweise in die Kanalisation eingeleitet wird bzw. durch Schadstellen in die Rohranlage eindringt), welcher die Gemeinde Vaduz zur Kläranlage leitet, massgeblich reduziert werden.

Für das Jahr 2021 ist eine erneute Zustandserfassung und Beurteilung der öffentlichen Abwasserleitungen einschliesslich der Kanalschächte geplant. Es werden in diesem Zusammenhang alle Leitungen, die älter als 10 Jahre sind, mit Kamerabefahrung überprüft. Die in den nächsten Jahren gemäss Finanzplanung zur Erneuerung stehenden Kanalisationsabschnitte werden nicht befahren. Um vorhandene Schäden in den Haltungen besser erkennen und beurteilen zu können, muss die Leitung vorgängig mittels Hochdruckspülung gereinigt werden. Die Kanalspülungen, die im Rahmen der Kamerabefahrung erbracht werden müssen, sind koordiniert mit dem Abwasserwerk und reduzieren entsprechend den regulären Spülaufwand im Budget Abwasserwerk.

Das Vorgehen richtet sich nach den Empfehlungen des Verbands Schweizer Abwasserfachleute „Zustandsbeurteilung von Entwässerungsanlagen“, welche ein mehrstufiges Verfahren vorsieht. Im ersten Schritt werden die Resultate der Zustandserfassung durch einen Fachingenieur begutachtet und die einzelnen Kanäle nach dem baulichen und betrieblichen Zustand klassifiziert. Das Resultat ist dann die Einstufung in Zustandsklassen. Im zweiten Schritt, der sogenannten Zustandsbewertung, werden die zusätzlichen Einflussfaktoren miteinbezogen. Das Resultat ist die Dringlichkeit für die umzusetzenden Massnahmen für jede einzelne Kanalhaltung. Der gegenständliche Antrag beinhaltet alle Leistungen bis zum Vorliegen des Massnahmenkatalogs. Die weitergehende definitive Massnahmenplanung und Umsetzungsprojekte können erst nach Vorliegen der Ergebnisse weiterbearbeitet werden.

Die folgende Vorgehensweise ist geplant:

- Erstellen des Prüfplans für die Kamerabefahrung (ca. 35 km Leitung und 1'100 Kanalschächte).

- Ausschreibung der Kamerabefahrung im bisher verwendeten und bewährten Panoramaverfahren.
- Zustandserfassung mittels TV-Kamera.
- Begutachtung der Kamerabefahrungsergebnisse und Klassifizierung der Mängel durch den Fachingenieur.
- Zustandsbewertung und Festlegung von Dringlichkeitsstufen, provisorischen Sanierungsmassnahmen einschliesslich Kostenschätzung durch den Fachingenieur.
- Nachbearbeitung, Dokumentation im Werkleitungsinformationssystem der Gemeinde (GIS).

Terminplan

Vorbereitung der Kamerabefahrung:	Herbst 2020
Kamerabefahrung:	Winter 2020/21 bis Frühjahr 2021
Auswertung und Dokumentation:	bis Herbst 2021

Kostenvoranschlag

Spülarbeiten und Kanalfernsehaufnahmen	CHF	265'000.00
Zustandserfassung	CHF	80'000.00
Zustandsbeurteilung	CHF	65'000.00
Dokumentation im Werkleitungsinformationssystem	CHF	10'000.00
Diverses	CHF	30'000.00
Summe (inkl. MwSt.)	CHF	450'000.00

Der für das Jahr 2020 notwendige Betrag ist im Budget 2020 enthalten. Der Restbetrag wird im Budget Tiefbau 2021 berücksichtigt.

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt das gegenständliche Projekt „Zustandserfassung und -beurteilung der öffentlichen Kanalisation 2021“ im Betrag von CHF 450'000.00 (inkl. MwSt.) und gewährt den entsprechenden Verpflichtungskredit.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Zustandserfassung und -beurteilung der öffentlichen Kanalisation 2021 Arbeitsvergabe

Ingenieurleistungen für die Zustandserfassung (Direktvergabe)

Ingenieurbüro Frommelt AG, Vaduz	CHF	79'800.00
----------------------------------	-----	-----------

Alle Angaben inkl. MwSt.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Sanierung Stützmauer Schlossstieg
Arbeitsvergabe Baumeister

Baumeisterarbeiten
(Verhandlungsverfahren)

Gassnerbau AG, Vaduz	Gesamt:	CHF	89'988.10
----------------------	---------	-----	-----------

Alle Angaben inkl. MwSt.

Diesem Antrag liegt bei:

- Offertvergleich und Vergabeantrag Baumeisterarbeiten

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Mehrzweckhalle Spoerry Rüfestrasse 6,
Pufferspeicher Holzheizung Arbeitsvergabe

Die Liegenschaft Mehrzweckhalle Spoerry Rüfestrasse 6, mit den dazugehörigen Bauten an der Fabrikstrasse, verfügt über eine Mawera Hackschnitzelheizung mit ca. 450 kW, die mit liechtensteinischem Holz betrieben wird. Der Heizkessel ist in einem sehr guten Zustand, die Schamottesteine der Brennkammer wurden regelmässig ersetzt und der Kessel wird jährlich gewartet. Unter diesen Bedingungen kann davon ausgegangen werden, dass der Heizkessel noch viele Jahre betrieben werden kann.

Bei der Planung der bestehenden Heizungsanlage im Jahr 2001 wurde kein Pufferspeicher vorgesehen. Beim Betrieb der Anlage hat sich jedoch herausgestellt, dass die Einbindung eines Pufferspeichers nötig ist und dadurch die Effizienz der Heizungsanlage erheblich gesteigert werden kann.

Die Wärmeerzeugung mit Holz ist grundsätzlich ein träges Heizungssystem. Das System kann sich bei rasch ändernden Wetterbedingungen wie z. B. eines Föhneinbruchs nicht wie eine Gasheizung sofort den neuen Bedingungen anpassen und ausschalten. Das Holz, welches sich bereits in der Brennkammer befindet, heizt weiter, auch wenn kein Wärmebedarf mehr besteht. Bei solchen Situationen kommt es regelmässig vor, dass das Heizungswasser den dampfförmigen Zustand erreicht und das Heizungssystem auf Störung geht.

Durch die Einbindung eines Pufferspeichers in das Heizungssystem kann die überschüssige Wärmeenergie gespeichert und bei Bedarf wieder bezogen werden. Der Betrieb der Heizungsanlage wird effizienter, der Aufwand und die damit verbundenen Kosten für die Behebung der Störungen verringert sich.

Für die Montage des Pufferspeichers muss der bestehende Expansionsautomat versetzt werden. Der bestehende Expansionsautomat hat mit einer Betriebsdauer von fast zwanzig Jahren die erwartete technische Lebensdauer erreicht und es empfiehlt sich, diesen in diesem Zusammenhang ebenfalls zu ersetzen.

Der Ersatz des Pufferspeichers und des Expansionsautomaten ist im ordentlichen Budget 2020 enthalten.

Pufferspeicher Holzheizung
(Direktvergabe)

Ospelt Haustechnik AG, 9490 Vaduz	CHF	50'238.85
-----------------------------------	-----	-----------

Alle Angaben inkl. MwSt.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Rathaus Städtle 6, Vaduz,
Ersatz Schliessanlage, Arbeitsvergabe

Die Schliessanlagen in den Liegenschaften der Gemeinde Vaduz sind teilweise über 30 Jahre alt und verfügen nicht über die neusten Technologien. Mit der Einführung einer neuen Kaba Star Systemgeneration hat die Firma Dormakaba ältere Schliesssysteme abgekündigt. Somit wird die Möglichkeit von Nachbestellungen stark eingeschränkt.

Aus diesem Anlass müssen mehrere Schliessanlagen ersetzt werden. Ziel ist es nun, eine gebäudeübergreifende Lösung umzusetzen.

Der Ersatz der Schliessanlage im Rathaus wurde für das Jahr 2020 budgetiert und soll nun umgesetzt werden.

Schliessanlage

Oehri Eisenwaren AG	Gesamt:	CHF	43'195.80
---------------------	---------	-----	-----------

Alle Angaben inkl. MwSt.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Kletterhalle Liechtenstein,
Subventionsgesuch für Neubau

Ausgangslage

Der Liechtensteiner Alpenverein (LAV) gehört zu den ältesten Vereinen des Fürstentums Liechtenstein. Er wurde als Sektion „Liechtenstein“ des Deutschen und Österreichischen Alpenvereins im Jahre 1909 gegründet und ist seit 1946 selbständig. Heute ist er mit rund 2'950 Mitgliedern einer der grössten Vereine des Landes. Sein Sitz ist am Domizil des Sekretariats in Vaduz.

Der LAV will das Bergsteigen und alpine Sportarten fördern und vor allem der Jugend und den Familien Anleitungen zu echtem Naturerlebnis vermitteln. Er möchte Gedanken und Bestrebungen für den heimatlichen Natur- und Landschaftsschutz wecken und fördern sowie bei der Gesetzgebung und Umsetzung der vereinsrelevanten Themen mitwirken. Eine Aufgabe des

LAV ist es, die vereinseigenen Hütten zu erhalten und für ihre Besucher zu bewirtschaften. Weitere Ziele sind die Organisation des Pflanzenschutzes und des Wegnetzes gemeinsam mit den staatlichen Stellen und die enge Zusammenarbeit mit der Bergrettung Liechtenstein in Sachen Unfallprävention sowie die Unterstützung der Erforschung und Dokumentierung des alpinen Lebensraumes.

Bereits im März 2018 hat sich der Gemeinderat mit dem Neubau einer Kletterhalle Liechtenstein am Standort Schaan und einer Subvention zugunsten des LAV befasst. Dazumal hat der Gemeinderat folgenden Beschluss (mehrheitlich) gefasst.

Der Gemeinderat genehmigt den Verpflichtungskredit von CHF 314'609.90 (Gemeindeanteil gemäss Einwohnerschlüssel) an die Kletterhalle des Liechtensteiner Alpenvereins, vorbehaltlich der Zustimmung aller Gemeinden.

Der Beitrag ist als Kostendach zu verstehen. Der Liecht. Alpenverein rechnet nach dem Bau zuhanden der Gemeinden ab. Kostenunterschreitungen sind an die Gemeinden anteilmässig zurück zu zahlen.

Dem damaligen Ansuchen des LAV haben jedoch nicht alle Gemeinden zugestimmt, weshalb das Projekt folglich nicht realisiert worden ist.

Antrag des Liechtensteiner Alpenvereins an die Gemeinden

Der LAV wendet sich mit Schreiben vom 30. September 2020 an die liechtensteinischen Gemeinden und beantragt:

Gemäss der Sportstättenförderungsverordnung (SSFV) vom 1. Oktober 2019; Artikel 5, lit. e) hat das Fördergesuch "Angaben zur Rolle der Standortgemeinde und der übrigen Gemeinden" zu beinhalten. Basierend auf diesem Artikel bittet der Liechtensteiner Alpenverein (LAV) Ihre Gemeinde um eine finanzielle Beteiligung für die Errichtung einer Kletterhalle im alten Riet in Schaan.

Der LAV beschäftigt sich seit Sommer 2012 mit dem Projekt Kletterhalle Liechtenstein. Das nun vorliegende Projekt wurde aufgrund der neuen Sportstättenförderungsverordnung überarbeitet. Die Verordnung sieht u. a. vor, dass:

- der Gesuchsteller in der Regel mindestens 20% der Kosten des Förderprojektes mitfinanzieren muss;
- die Sportstätte von landesweitem Interesse ist.

Diese beiden wichtigen Voraussetzungen sind aus Sicht des LAV gegeben.

Die Gesamtkosten für die Kletterhalle sind mit CHF 5.5 Mio. veranschlagt. Die Kosten für das Projekt wurden aufgrund von Unternehmerrichtofferten und detaillierten Kostenschätzungen von erfahrenen Planern durch den LAV ermittelt.

Die Sportkommission hat das Ansuchen des LAV anlässlich ihrer Sitzung vom 14. Oktober 2020 wie folgt beraten.

Die Sportkommission steht einem Bau der Kletterhalle grundsätzlich positiv gegenüber. Bemängelt wird, dass im Gesuch keine detaillierten Zahlen ausgewiesen werden, wie z. B. der Anteil des Landes Liechtenstein sowie der Standortgemeinde, als auch der Anteil den die anderen Gemeinden beisteuern sollten.

Nachdem derzeit weitere Finanzierungsgesuche im Bereich von Sportstätten im landesweiten Interesse (z. B. Bergbahnen Malbun, Sportstättenkonzept Steg) in Abklärung sind, sollen die Ergebnisse der Beratungen auf Landesebene im Landtag zugewartet werden.

Diesem Antrag liegt bei:

- Schreiben: LAV Subventionsgesuch – Kletterhalle Liechtenstein vom 30.09.2020

Antrag:

Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass Sportstätten von landesweitem Interesse vom Land Liechtenstein zu finanzieren sind. Nachdem derzeit die weitere Finanzierung der Bergbahnen Malbun in Abklärung ist und zudem das Sportstättenkonzept Steg in Diskussion steht, muss der Landtag über die generelle, künftige Finanzierung von Sportstätten im landesweiten Interesse entscheiden. Über einen allfälligen finanziellen Beitrag der Gemeinde Vaduz wird nach dem Entscheid des Landes über die Finanzierung von im landesweiten Interesse stehenden Sportstätten bzw. über die Finanzierung der Kletterhalle Liechtenstein entschieden.

Beratungen:

Ein Gemeinderat betont seine grundsätzlich positive Haltung gegenüber einer finanziellen Beteiligung der Gemeinde Vaduz am Neubau der Kletterhalle Liechtenstein.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Liechtensteiner Entwicklungsdienst LED,
Projekt 2021-2024, Unterstützung

Ausgangslage

Seit 55 Jahren setzt sich der Liechtensteinische Entwicklungsdienst (LED) für gelebte Solidarität in der ganzen Welt ein. Für Menschenrechte, die für alle gelten, für die Überwindung der Armut, faire Löhne und Preise, Nachhaltigkeit, weniger gewaltsame Konflikte und die Pflege der kulturellen Vielfalt.

Der LED unterstützt Projekte mit verschiedenen thematischen Inhalten. Die gewichtigen, strategischen Arbeitsgebiete (Sektoren) des LED sind Bildung und ländliche Entwicklung. Mikrofinanz ergänzt diese Sektoren. Mit diesen Arbeitssektoren leisten die Projekte des LED einen Beitrag zur Erfüllung der nachhaltigen Entwicklungsziele der Agenda 2030.

Als Zeichen der Solidarität fördert die Gemeinde Vaduz diverse Entwicklungsprojekte. Unter anderem unterstützte die Gemeinde Vaduz in Zusammenarbeit mit dem LED von 2015 bis 2019 ein Mikrofinanzprojekt im ländlichen Raum Afrikas mit jährlich CHF 50'000.00.

Projekt „Sozial-Bäckerei“ in der Republik Moldau

In einem Folgeprojekt soll in den Jahren 2021 bis 2024 das Sozialunternehmen Eco-Razeni (Non-Profit-Organisation) aus Moldawien mit jährlich CHF 50'000.00 unterstützt werden. Dieses bietet jungen behinderten Menschen aus der Region Ausbildung und Beschäftigung.

Eco-Razeni ist Gewinner des UNO-Preises (2015) für die Förderung des Rechts von Menschen mit Behinderungen auf Arbeit und ein unabhängiges Leben und wurde im Rahmen des Wettbewerbs „European Citizenship Awards 2018“ zum „Sozialen Unternehmen des Jahres“ erklärt.

Nun soll das Unternehmen um eine Bäckerei erweitert werden. Diese wird einerseits Ausbildungs- und Arbeitsplätze für junge benachteiligte Menschen und Menschen mit Behinderungen aus der Region anbieten und zugleich traditionelle, gesunde und hochwertige Backwaren produzieren und verkaufen.

Die internationale Praxis hat gezeigt, dass Ausbildungen in geschützten Werkstätten eine der effektivsten Methoden darstellen, um die wirtschaftliche Eingliederung von Menschen mit Behinderungen zu verbessern. Trotz dieser Erkenntnis und trotz der Anerkennung des Bedarfs für solche Einrichtungen auf Gesetzesebene fehlen in der Republik Moldau solche Angebote. Eco-Razeni ist diesbezüglich ein Vorreiter. Die Gemeinde Vaduz möchte mit der beantragten Unterstützung die institutionellen Kapazitäten von Eco-Razeni erhöhen, um jungen Menschen mit Behinderungen aus Moldawien eine bessere und wirksame sozioökonomische Eingliederung zu ermöglichen.

Diesem Antrag liegen bei:

- Projekt „Sozial-Bäckerei“ LED / Konzeptnote
- Projekt „Sozial-Bäckerei“ LED / Präsentation

Antrag:

Der Gemeinderat befürwortet die Unterstützung des Liechtensteiner Entwicklungsdienstes bzw. des Entwicklungsprojekts „Sozial-Bäckerei“ in der Republik Moldau für die Jahre 2021 bis 2024 mit CHF 50'000.00 pro Jahr und somit einen entsprechenden Kredit von gesamthaft CHF 200'000.00.

Der Liechtensteiner Entwicklungsdienst informiert den Gemeinderat mindestens einmal jährlich über den Projektfortschritt.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Weihnachtsaktion der Gemeinde Vaduz 2020. Nachtragskredit

Der Gemeinderat hat die sofortige Veröffentlichung beschlossen, weshalb diese bereits am 4. November 2020 erfolgt ist.

Die Corona-Pandemie durchdringt alle Bereiche unserer Gesellschaft und trifft die lokale Wirtschaft und Bevölkerung mit voller Wucht. Der Gemeinderat wiederholt aus diesem Grund die Weihnachtsaktion und schenkt jedem Vaduzer Haushalt "Erlebe Vaduz"-Gutscheine im Wert von CHF 100.00. Diese können in über 60 Vaduzer Geschäften, Gewerbebetrieben und Restaurants eingelöst werden.

Die Gemeindeverwaltung wird den detaillierten Prozess der Gutscheinübergabe unter Berücksichtigung der aktuellen Corona-Schutzmassnahmen definieren und die Haushalte schriftlich über die genaue Handhabung informieren.

Analog den Vorjahren soll ein Beitrag in der gleichen Grössenordnung gemeinnützigen Institutionen zu Gute kommen. Namentlich dem Liechtensteinischen Roten Kreuz zur internationalen Katastrophenhilfe, der Caritas Liechtenstein, der Stiftung Liachtbleck Liechtenstein sowie der St. Anna-Stiftung zu Ehren S.D. Fürst Franz Josef II. von und zu Liechtenstein.

Antrag:

Der Gemeinderat befürwortet für die Weihnachtsaktion 2020 einen Nachtragskredit über CHF 620'000.00 für die Abgabe von "Erlebe Vaduz"-Gutscheinen an alle Vaduzer Haushalte sowie zur Unterstützung des Liechtensteinischen Roten Kreuzes, der Caritas Liechtenstein, der Stiftung Liachtbleck Liechtenstein sowie der St. Anna-Stiftung zu Ehren S.D. Fürst Franz Josef II. von und zu Liechtenstein.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Unterstützungsmassnahmen in Bezug auf die Covid-19-Pandemie.
Schriftliche Anfrage VU-Fraktion, Anfragebeantwortung

Die VU-Fraktion reichte anlässlich der Sitzung vom 20. Oktober 2020 folgende schriftliche Anfrage ein.

Die Regierung hat aufgrund der in den letzten Wochen stark gestiegenen Fallzahlen erweiterte Schutzmassnahmen beschlossen. Diese Massnahmen haben wiederum starke Auswirkungen auf die Gastronomie und das lokale Gewerbe. Nach Aussagen des Liechtensteiner Hotel- und Gastronomieverbandes leidet beispielsweise ihre Branche ganz besonders und die Reserven der Betriebe seien langsam knapp.

Fragen an den Bürgermeister:

- 1. Wieviele Anträge von Vaduzer Unternehmen sind bis heute von der Gemeinde Vaduz in Zusammenarbeit mit der Firma „Querdenkerei“ von Peter Beck bearbeitet worden?*
- 2. Was sind die nächsten Schritte der Gemeinde Vaduz um die lokale Gastronomie und das Gewerbe in Zusammenhang mit den verschärften Schutzmassnahmen zu unterstützen?*
- 3. Die in dem Antrag an den Gemeinderat vom 9.6.2020 „Wirtschaftsförderungsmassnahmen, COVID-19 / Hilfestellungen der Gemeinde Vaduz“ - COVID-19: Hilfestellung der Gemeinde Vaduz für Unternehmen, Konzept GRS 024/20 definierten Phasen 1-3 können aufgrund der neu verordneten Schutzmassnahmen nicht umgesetzt bzw. eingehalten werden. Es muss daher ein neues Konzept erarbeitet werden. Bis wann wird ein neues Konzept zur weiteren Hilfestellung der Gemeinde Vaduz für Unternehmen zur Verfügung stehen?*

Anfragebeantwortung

Zu Frage 1:

Bis zum 30. September 2020 haben sich mehrere Unternehmungen, Einzelfirmen und Vereine bei der Gemeinde Vaduz gemeldet, wobei hiervon drei Anfragen an andere Gemeinden weitergeleitet wurden.

Zu Frage 2:

Mit Verordnung vom 23. Oktober 2020 über die Abänderung der COVID-19-Verordnung, LGBl. 2020 Nr. 302, legte die Regierung fest, dass Restaurants-, Bar- und Clubbetriebe sowie Diskotheken und Tanzlokale für das Publikum zu schliessen sind. In diesem Zusammenhang wurden auch Massnahmen zur wirtschaftlichen Unterstützung dieser Betriebe auf Landesebene ausgearbeitet.

Damit den lokalen Gewerbetreibenden und Gastronomen geholfen werden kann, hat der Gemeinderat in Aussicht gestellt, die Erlebe-Vaduz-Gutscheinaktion (CHF 100.00 / Haushalt in der Adventszeit) auch in diesem Jahr zu beschliessen. Dadurch würde der lokalen Wirtschaft zusätzlich ein Volumen von rund CHF 300'000.00 zugeführt.

Zu Frage 3:

Aufgrund der aktuellen Lage wurden die Planungen vom Juni 2020 überholt. Die Regierung wird die Vorsteherinnen und Vorsteher laufend über die weiteren Massnahmen auf Landesebene informieren. Basierend auf diesen Erkenntnissen können sodann weitere subsidiäre Unterstützungen durch die Gemeinden überlegt werden.

Dieser Information liegt bei:

- Schriftliche Anfrage der VU-Fraktion vom 20. Oktober 2020

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

Manfred Bischof, Bürgermeister

Ein Sechstel der Stimmberechtigten kann durch ein begründetes schriftliches Begehren die Behandlung von Beschlüssen des Gemeinderates in der Gemeindeversammlung verlangen. Voraussetzung dafür ist, dass es sich dabei um referendumsfähige Beschlüsse gemäss Art. 41 des Gemeindegesetzes handelt. Referendumsbegehren sind spätestens 14 Tage nach Kundmachung beim Bürgermeister anzumelden. Die Frist zur Einreichung der erforderlichen Unterschriften beträgt ein Monat ab Kundmachung des Beschlusses:

Tag der Kundmachung: 18. November 2020